

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. März 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-67  
SEITE 1 von 2

Bestattungen von Verstorbenen muslimischen Glaubens im Zürcher Friedhof Witikon

Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich

1.3.0

### Ausgangslage

Zurzeit verfügt die Stadt Zürich auf dem Friedhof Witikon über zwei Grabfelder für muslimische Glaubensangehörige mit Wohnsitz in Zürich.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 lit. d des Reglements über das Bestattungswesen und die Friedhöfe der Stadt Zürich vom 1. September 2018 können in den städtischen Friedhöfen in einer umliegenden Gemeinde der Stadt Zürich wohnhaft gewesene Personen, die einer Religionsgemeinschaft mit besonderen Anforderungen an die Abdankung und Bestattung angehören, beigesetzt werden.

Ab Anfang Mai 2019 werden auf dem Friedhof Witikon zwei weitere muslimische Grabfelder zur Verfügung stehen, sodass die Stadt Zürich den umliegenden Gemeinden ein neues Angebot unterbreiten kann. Der beigelegte Vertragsentwurf führt den Verfahrensablauf, die Kosten und die Gebühren auf.

Dieses Angebot ermöglicht verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohnern von Opfikon eine muslimische Bestattung in der Nähe. Zurzeit bleibt den Angehörigen nur die Möglichkeit, eine Rückführung ins Heimatland und die dortige Bestattung zu veranlassen, was mit hohen Kosten verbunden ist.

Bei auswärtigen Bestattungen beteiligt sich die Stadt Opfikon bis max. CHF 1'800 an den Kosten. Auch bei einer Vereinbarung mit der Stadt Zürich wird die Stadt Opfikon nicht mit höheren Kosten belastet. Sie muss zwar die Gebühr von CHF 3'800/Erwachsener resp. CHF 1'900/Kind an die Stadt Zürich entrichten, wird aber wie bis anhin die übrigen Kosten den Angehörigen verrechnen.

Es ist davon auszugehen, dass viele Angehörige muslimischen Glaubens dieses Angebot annehmen werden.

Auf Antrag des Ressortvorstands Gesundheit und Umwelt

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Dem Abschluss eines Anschlussvertrags mit der Stadt Zürich betreffend die Beisetzung von Verstorbenen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Witikon wird zugestimmt.



## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 12. März 2019  
BESCHLUSS NR. 2019-67  
SEITE 2 von 2

2. Der Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt wird ermächtigt, den Anschlussvertrag mit der Stadt Zürich zu unterzeichnen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Ressortvorstand Gesundheit und Umwelt
  - Abteilung Gesellschaft, Bereich Bestattungen

### NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker



VERSANDT:  
14.03.2019